Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

Teil IIIC 1. Serie

Erläuterungsbericht nach Art. 16 RPV

Fassung vom 20. Dezember 2001
vom Bundesrat am 30. Januar 2002
verabschiedet

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Gegenstand der Planung

2. Planungsablauf

3. Zusammenarbeit

4. Anhörung und Mitwirkung

5. Berücksichtigung der Anträge

1. Anlass und Gegenstand der Planung

Für die Erarbeitung und Verabschiedung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) wurde ein schrittweises Vorgehen gewählt. In einem ersten Schritt verabschiedete der Bundesrat am 18. Oktober 2000 den Konzeptteil mit den Sachplanteilen

I Allgemeines (Einleitung und Lesehilfe)

II Luftfahrtinfrastruktur - Stand und prognostizierte Entwicklungen

IIIA Grundsätze zur Handhabung des SIL

IIIB Konzeptionelle Ziele und Vorgaben zur Luftfahrtinfrastruktur

In einer zweiten Phase wird nun, wiederum schrittweise, der Teil

IIIC Anlagespezifische Ziele und Vorgaben

mit den Objektblättern für jede Anlage festgelegt. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ist beauftragt, diesen Sachplanteil in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen zu erarbeiten.

Die vorliegende erste Objektblattserie enthält schwergewichtig Anlagen, bei denen aufgrund laufender Verfahren (Betriebskonzessionserneuerung, Plangenehmigung) ein besonderes Koordinationsbedürfnis bestand. Es sind dies folgende 12 Anlagen:

Kanton	**Anlage**	**Teilnetz**
BE	Bern-Belp	Regionalflugplatz
	Interlaken	Zivil mitbenützter Militärflugplatz
FR	Ecuvillens	Aérodrome régional
	Bellechasse	Champ d'aviation
	Gruyères	Champ d'aviation
	Schwarzsee	Winterflugfeld
SO	Grenchen	Regionalflugplatz
GR	Samedan	Regionalflugplatz
AG	Birrfeld	Regionalflugplatz
	Fricktal-Schupfart	Flugfeld
VD	Lausanne-La Blécherette	Aérodrome régional
NE	La Chaux-de-Fonds-Les Eplatures	Aérodrome régional

2. Planungsablauf

Federführung

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)

Bisherige Schritte

1989 - Realisierungsprogramm zur Raumordnungspolitik: erste Zielsetzung für ein nationales Flugplatzkonzept

1990 - 94 - Revision Luftfahrtgesetz

1994 - Flugplatzkonzept: Vorarbeiten, erste Umfrage bei Kantonen, Gemeinden und Flugplatzhaltern (Grundlagenbeschaffung)

1996 - Realisierungsprogramm 1996-1999 zur Raumordnungspolitik: konkretisierter Auftrag des Bundesrates für einen Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt

1997/98 - Konzeptarbeiten und Datenerfassung

- Bericht des BRP über die Merkmale des Instrumentes "Konzepte und Sachpläne des Bundes" mit Grundsätzen für die Erarbeitung, Verabschiedung und Anwendung

1998 - Konflikterfassung, erste Gesprächsrunde mit Kantonen, Gemeinden und Flugplätzen

- Erster Sachplanentwurf - Stand 30.9.98

1999 - Öffentliche Auflage, Anhörung der Behörde und Mitwirkung der Bevölkerung

- Auswertung der rund 17'500 Stellungnahmen
- Veröffentlichung des Mitwirkungsergebnisses im Internet
- Erfassung der aus der Mitwirkung hervorgegangenen Grundsatzfragen
- Einleitung zweistufige Bereinigung

2000 Allgemeine und konzeptionelle Teile I bis III B (erster Überarbeitungsschritt):

- Bereinigungsgespräche mit allen Kantonen und interessierten Bundesstellen
- Sachplanentwurf Teile I bis III B vom 28.4.2000
- Nochmalige Anhörung der Kantone und Ämterkonsultation (Behördenverfahren)

18. Oktober: Gutheissung durch den Bundesrat

2001 Anlagespezifischer Teil III C 1. Serie (zweiter Überarbeitungsschritt):

- Festlegung des Vorgehens zur räumlichen Abstimmung der Flugplatzanlagen mit der umgebenden Nutzung (Merkblatt Koordinationsprotokoll)
- Einleitung Koordinationsprozesse 1. Serie gemäss Merkblatt
- Erstellung und Abschluss der Koordinationsprotokolle in Zusammenarbeit mit den beteiligten Planungsträgern Bund, Kantone und Gemeinden sowie Flugplatzhalter
- Entwurf der überarbeiteten Objektblätter vom 21.8.2001
- Nochmalige Anhörung der Kantone und Ämterkonsultation (Behördenverfahren)

01.2002 Voraussichtlich Gutheissung durch den Bundesrat

Weitere Schritte

Ende 2002 Abschluss anlagespezifischer Teil III C 2. Serie

Ende 2003 Abschluss anlagespezifischer Teil III C 3. Serie

3. Zusammenarbeit

Die Erarbeitung der Objektblätter erfolgte über das vom SIL in den konzeptionellen Zielen und Vorgaben zur räumlichen Abstimmung verlangte Koordinationsprotokoll, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Planungsträgern:

- betroffene Bundesstellen
  - Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL, Federführung)
  - Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
  - Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)
  - Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
- zuständige Stellen der betroffenen Kantone (in der Regel die Raumplanungsfachstelle)
- betroffene Gemeinden
- Anlagebetreiber (Flugplatzhalter)

Das Koordinationsprotokoll hält die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit fest. Es dient als gemeinsame Basis der beteiligten Partner für ihre Planungsinstrumente, d.h. dem Bund für die Überarbeitung der anlagespezifischen Objektblätter zum SIL, den Kantonen für die Berücksichtigung in den Richtplänen und den Gemeinden für ihre Ortsplanung.

4. Anhörung und Mitwirkung

Im ersten Quartal 1999 wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Anhörung der betroffenen Gemeinden und die Mitwirkung der Bevölkerung zum ersten SIL-Entwurf vom 30.8.1998 durchgeführt. Im Zeitraum Mai/Juni hatten die Kantone noch einmal Gelegenheit, sich zum überarbeiteten Konzeptteil des SIL abschliessend zu äussern.

Im Zeitraum September/Oktober 2001 hatten die betroffenen Kantone und Gemeinden Gelegenheit, sich zu den bereinigten Objektblätter mit Stand vom 21.8.2001 abschliessend zu äussern. Gleichzeitig erfolgte die Ämterkonsultation auf Bundesebene.

Die Kantone prüften, ob die vorliegenden Objektblätter mit den Zielen und Grundsätzen ihrer Richtplanung übereinstimmen und keine Widersprüche zum gültigen Richtplan bestehen.

Die Bundesstellen prüften, ob die Objektblätter mit den Zielen und Grundsätzen ihrer Sachbereichsplanung übereinstimmen und keine Widersprüche zu den ihrerseits bestehenden Konzepten und Sachplänen nach Artikel 13 RPG bestehen.

Die Anhörung und Mitwirkung dauerte von Mitte September bis Ende Oktober 2001. Stellung bezogen haben 11 Bundesstellen, die 7 betroffenen Kantone, 1 Kreisamt, 18 Gemeinden sowie 6 Flugplatzhalter.

Die Anträge sowie die Art der Berücksichtigung sind nachfolgend zusammengestellt.

5. Berücksichtigung der Anträge

	Anträge **Propositions**	**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
ASTRA Bundesamt für Strassen / OFROU Office fédéral des routes			
1	keine Anträge	keine	keine
BAV Bundesamt für Verkehr / OFT Office fédéral des transports			
1	Zum Regionalflugplatz Bern-Belp:		
	Grundsatz „Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr soll unterstützt werden" ersetzen durch: „*Der Flughafen Belp ist durch den öffentlichen Verkehr bedürfnisgerecht zu erschliessen".*	Änderung Festlegungen (gemäss Eingabe Kanton Bern): „Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehrsmittel soll *verbessert* werden."	Der Antrag wird nicht berücksichtigt, der Vorschlag des Kantons Bern ist präziser.
	Erläuterung ergänzen mit: „Der Busbetrieb soll durch eine wirksame Parkraumbewirtschaftung auf dem Flughafenareal *und mit einem zweckmässigen Fahrplan* gefördert werden".	Ergänzung Erläuterungen „Der Busbetrieb soll durch eine wirksame Parkraumbewirtschaftung auf dem Flughafenareal *und einen zweckmässigen Fahrplan* gefördert werden."	Dem Antrag wird entsprochen.
2	Zum Regionalflugplatz Birrfeld:		
	Aufgrund der sehr hohen Flugbewegungszahl soll folgende Vororientierung aufgenommen werden: *„Eine mittelfristige öffentliche Verkehrserschliessung des Regionalflugplatzes Birrfeld mit einer Postautolinie ist zu prüfen".*	keine	Der Antrag wird nicht berücksichtigt. Eine Postautolinie wurde im Rahmen der Koordinationsgespräche einvernehmlich als nicht realistisch eingestuft. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist nicht möglich. In den Erläuterungen ist bereits ein entsprechender Hinweis enthalten.
BBL Bundesamt für Bauten und Logistik / Office fédéral des constructions et de la logistique			
1	keine Anträge	keine	keine
BLW Bundesamt für Landwirtschaft / OFAG Office fédéral de l'agriculture			
1	Zum Regionalflugplatz Bern-Belp:		
	Festlegungen Natur- und Landschaftsschutz ergänzen: „Flughafenhalterin und Gemeinde prüfen *zusammen mit den Bewirtschaftern* die Möglichkeiten und..."	Ergänzung Festlegungen: *„Die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung sind zu berücksichtigen."*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen. Formulierung gemäss Art. 18b NHG.
	Erläuterungen, Natur- und Landschaftsschutz, Umwelt ergänzen: „Unter Federführung des BAZL...Richtlinien zur ökologischen Aufwertung von Flugplatzarealen. *Diese sollen so ausgestaltet werden, dass sie sich für die landwirtschaftlichen Bewirtschafter vorteilhaft auswirken".*	Ergänzung Erläuterungen: „....Richtlinien zur ökologischen Aufwertung von Flugplatzarealen. *Diese sollen so ausgestaltet werden, dass sie die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung berücksichtigen".*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen. Das BLW wird bei der Erarbeitung der Richtlinien für den ökologischen Ausgleich auf Flugplätzen als Fachstelle beigezogen.
2	Zum Flugplatz Interlaken		
	Erläuterungen, Natur- und Landschaftsschutz, Umwelt ergänzen: „Gemäss Landschaftskonzept Schweiz... unter Vorbehalt der Anforderungen der Luftfahrt *im Einklang mit der landwirtschaftlichen Nutzung* ökologisch aufgewertet werden".	keine	Der Antrag wird nicht berücksichtigt. In den Erläuterungen wird an dieser Stelle das LKS (Massnahme 6.03) zitiert. Die Realisierung der ökologischen Aufwertung und damit auch die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Studie NLA des VBS.
3	Aérodrome régional Ecuvillens:		
	Décisions, Protection de la nature et du paysage compléter la phrase: „L'exploitant et la commune examinent *ensemble avec les exploitants agricoles* la possibilité de mettre en place..."	Complément aux décisions: *"Les besoins de l'agriculture seront pris en compte."*	La proposition est prise en considération sous une autre forme. La formulation respecte l'intitulé de l'art. 18b, LPN.
		Complément aux explications: "...à l'aide d'exemples tirés de la réalité. *Les besoins de l'agriculture seront pris en compte."*	L'OFAG sera intégré en tant que partenaire dans la préparation des lignes directrices sur la compensation écologique des installations aéronautiques.

Anträge **Propositions**	**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
4 Champ d'aviation Bellechasse:		
Décisions, Protection de la nature et du paysage compléter la phrase: „L'exploitant et la commune examinent *ensemble avec les exploitants agricoles* la possibilité de mettre en place…"	Complément aux décisions: *"Les besoins de l'agriculture seront pris en compte."*	La proposition est prise en considération sous une autre forme. La formulation respecte l'intitulé de l'art. 18b, LPN.
	Complément aux explications: "…à l'aide d'exemples tirés de la réalité. *Les besoins de l'agriculture seront pris en compte."*	L'OFAG sera intégré en tant que partenaire dans la préparation des lignes directrices sur la compensation écologique des installations aéronautiques.
5 Champ d'aviation Gruyères:		
Décisions, Protection de la nature et du paysage compléter la phrase: „L'exploitant et la commune examinent *ensemble avec les exploitants agricoles* la possibilité de mettre en place…"	Complément aux décisions: *"Les besoins de l'agriculture seront pris en compte."*	La proposition est prise en considération sous une autre forme. La formulation respecte l'intitulé de l'art. 18b, LPN.
	Complément aux explications: "…à l'aide d'exemples tirés de la réalité. *Les besoins de l'agriculture seront pris en compte."*	L'OFAG sera intégré en tant que partenaire dans la préparation des lignes directrices sur la compensation écologique des installations aéronautiques.
6 Zum Regionalflugplatz Grenchen:		
Festlegungen, Natur- und Landschaftsschutz ergänzen: „Luftfahrtseitig nicht genutzte Flächen…unter Vorbehalt der Anforderungen der Luftfahrt *und in Absprache mit den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern* ökologisch aufgewertet werden.	Ergänzung Festlegungen: *„Die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung sind zu berücksichtigen."*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen. Formulierung gemäss Art. 18b NHG.
	Ergänzung Erläuterungen: „….Richtlinien zur ökologischen Aufwertung von Flugplatzarealen. *Diese sollen so ausgestaltet werden, dass sie die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung berücksichtigen".*	Das BLW wird bei der Erarbeitung der Richtlinien für den ökologischen Ausgleich auf Flugplätzen als Fachstelle beigezogen.
7 Zum Regionalflugplatz Samedan:		
Festlegungen, Natur- und Landschaftsschutz ergänzen: „Luftfahrtseitig nicht genutzte Flächen…unter Vorbehalt der Anforderungen der Luftfahrt *und in Absprache mit den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern* ökologisch aufgewertet werden.	Ergänzung Festlegungen: *„Die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung sind zu berücksichtigen."*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen. Formulierung gemäss Art. 18b NHG.
	Ergänzung Erläuterungen: „….Richtlinien zur ökologischen Aufwertung von Flugplatzarealen. *Diese sollen so ausgestaltet werden, dass sie die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung berücksichtigen".*	Das BLW wird bei der Erarbeitung der Richtlinien für den ökologischen Ausgleich auf Flugplätzen als Fachstelle beigezogen.
8 Zum Regionalflugplatz Birrfeld:		
Festlegungen, Natur- und Landschaftsschutz ergänzen: „Luftfahrtseitig nicht genutzte Flächen…unter Vorbehalt der Anforderungen der Luftfahrt *und in Absprache mit den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern* ökologisch aufgewertet werden.	Ergänzung Festlegungen: *„Die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung sind zu berücksichtigen."*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen. Formulierung gemäss Art. 18b NHG.
	Ergänzung Erläuterungen: „….Richtlinien zur ökologischen Aufwertung von Flugplatzarealen. *Diese sollen so ausgestaltet werden, dass sie die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung berücksichtigen".*	Das BLW wird bei der Erarbeitung der Richtlinien für den ökologischen Ausgleich auf Flugplätzen als Fachstelle beigezogen.
9 Zum Flugfeld Fricktal-Schupfart:		
Festlegungen, Flugplatzperimeter: „Der Flugplatzperimeter umgrenzt das von den Flugplatzanlagen beanspruchte Areal (vgl. Anlagekarte). *Eine allfällige Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen ist auszuweisen".*	Ergänzung Erläuterungen: „…auf das Landschaftsbild auswirken. *Zudem würde eine Fruchtfolgefläche beansprucht."*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen. Der Bereich der Option Pistenverlängerung liegt innerhalb, das heutige Flugplatzareal ausserhalb der FFF.

	Anträge **Propositions**	**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
	Festlegungen, Natur- und Landschaftsschutz ergänzen: „Luftfahrtseitig nicht genutzte Flächen....unter Vorbehalt der Anforderungen der Luftfahrt *und in Absprache mit den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern* ökologisch aufgewertet werden.	Ergänzung Festlegungen: *„Die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung sind zu berücksichtigen."* Ergänzung Erläuterungen: „....Richtlinien zur ökologischen Aufwertung von Flugplatzarealen. *Diese sollen so ausgestaltet werden, dass sie die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung berücksichtigen".*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen. Formulierung gemäss Art. 18b NHG. Das BLW wird bei der Erarbeitung der Richtlinien für den ökologischen Ausgleich auf Flugplätzen als Fachstelle beigezogen.
10	Aérodrome régional Lausanne-La Blécherette:		
	Décisions, Protection de la nature et du paysage compléter la phrase: „L'exploitant et la commune examinent *ensemble avec les exploitants agricoles* la possibilité de mettre en place...."	Complément aux décisions: *"Les besoins de l'agriculture seront pris en compte."* Complément aux explications: "...à l'aide d'exemples tirés de la réalité. *Les besoins de l'agriculture seront pris en compte."*	La proposition est prise en considération sous une autre forme. La formulation respecte l'intitulé de l'art. 18b, LPN. L'OFAG sera intégré en tant que partenaire dans la préparation des lignes directrices sur la compensation écologique des installations aéronautiques.
11	Aérodrome régional La-Chaux-de Fonds-Les Eplatures		
	Décisions, Protection de la nature et du paysage compléter la phrase: „L'exploitant et la commune examinent *ensemble avec les exploitants agricoles* la possibilité de mettre en place...."	Complément aux décisions: *"Les besoins de l'agriculture seront pris en compte."* Complément aux explications: "...à l'aide d'exemples tirés de la réalité. *Les besoins de l'agriculture seront pris en compte."*	La proposition est prise en considération sous une autre forme. La formulation respecte l'intitulé de l'art. 18b, LPN. L'OFAG sera intégré en tant que partenaire dans la préparation des lignes directrices sur la compensation écologique des installations aéronautiques.
BJ Bundesamt für Justiz / OFJ Office fédéral de la justice			
1	Zum Regionalflugplatz Bern-Belp:		
	Rahmenbedingungen zum Betrieb, Festlegung: „Die Umweltgrenzwerte sind einzuhalten; bei den Lärmimmissionsgrenzwerten können Erleichterungen gewährt werden." ersetzen durch Variante 1: *„Die Umweltvorschriften sind einzuhalten; einzig bei Immissionsgrenzwerten für Lärm (Art. 15 und 19 USG) können Erleichterungen gewährt werden."* oder Variante 2: *„Die Umweltvorschriften sind einzuhalten; einzig bei Immissionsgrenzwerten und Alarmgrenzwerten für Lärm (Art. 15 und 19 USG) können Erleichterungen gewährt werden."* Variante 1 entspricht dem Wortlaut SIL Teil III B2-Regionalflugplätze Variante 2 müsste begründet werden, wobei gemäss SIL Teil IV auch der Alarmwert zu den Lärmbelastungsgrenzwerten gehört.	Änderung Festlegungen: „Die *Umweltvorschriften* sind einzuhalten; *einzig bei Immissionsgrenzwerten für Lärm* können Erleichterungen gewährt werden."	Dem Antrag wird gemäss Variante 1 entsprochen.
2	Zu allen Flugplätzen:		
	Rahmenbedingungen zum Betrieb, Festlegung: „Die ~~Umweltgrenzwerte~~ *Umweltvorschriften* sind einzuhalten; bei den Lärmimmissionsgrenzwerten können Erleichterungen gewährt werden."	Änderung Festlegungen (betrifft Flugplätze Interlaken, Grenchen, Birrfeld): „Die *Grenzwerte der Umweltvorschriften* sind einzuhalten, es gibt keine Erleichterungen."	Dem Antrag wird teilweise entsprochen. Der SIL (Teil III B, Generelle Ausrichtung der Zivilluftfahrt, Grundsätze 7 und 8) schliesst die Gewährung von Erleichterungen bei Flugplätzen ohne Linienverkehr aus.

Anträge **Propositions**		**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft / OFEFP Office fédéral de l' environnement, des forêts et du paysage			
1	Zum Regionalflugplatz Samedan: Da Beschwerden bei der Rekurskommission UVEK hängig sind, beantragt das BUWAL das Objektblatt Samedan in der ersten Serie der SIL-Objektblätter nicht weiterzubehandeln. Die Beschwerden betreffen eine Beschränkung der Flugbewegungen und damit eine SIL-relevante Rahmenbedingung. Entscheid REKO ist abzuwarten.	Ergänzung Stand der Koordination: *„Eine bei der Rekurskommission UVEK hängige Beschwerde verlangt die Beschränkung der Flugbewegungen auf 21'000 pro Jahr."*	Der Antrag wird nicht berücksichtigt. Die der räumlichen Abstimmung zugrunde gelegte Verkehrsleistung von 25'000 Flugbewegungen (einschliesslich allfälliger Linienflüge) wurde vom UVEK im Rahmen der Koordinationsgespräche in Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan vorentschieden.
2	Zu den Anlagen Bern-Belp, Grenchen, Samedan, Birrfeld: Erläuterungen, Natur- und Landschaftsschutz, Umwelt: ergänzen: *„Bei zukünftigen Ausbauprojekten ist zu prüfen, ob auf Grund der vorgesehenen Änderungen der Flugplatz in den Geltungsbereich der StFV (Störfallverordnung) fällt".*	Ergänzung Erläuterungen (betrifft Flugplätze Bern-Belp, Grenchen, Samedan, Birrfeld): *„Bei künftigen Ausbauprojekten ist zu prüfen, ob der Flughafen auf Grund der vorgesehenen Änderungen in den Geltungsbereich der Störfallverordnung (StFV) fällt."*	Dem Antrag wird entsprochen.
3	Zum Flugplatz Interlaken: Erläuterungen, Lärmbelastung Satz streichen: „~~Sie sind relevant für Lärmbeurteilung in den Zonen ES III und ES IV~~". (Dieser Satz führt eher zu Verunsicherung als zu Klarheit)	Erläuterungen: Satz wird gestrichen.	Dem Antrag wird entsprochen.
BWG Bundesamt für Wasser und Geologie / OFEG Office fédéral des eaux et de la géologie			
1	Grundsätzliche Bemerkung: Es versteht sich von selbst, dass die Gesetzgebung des Bundes zu berücksichtigen ist; dass aber z. B. bei Gruyère die Umweltschutzgesetzgebung wieder ausdrücklich erwähnt wird, drängt die Konsequenz auf, auch andere Gesetzgebungen bei absehbaren Konflikten ausdrücklich zu nennen.	keine	Der Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Umweltgesetzgebung wird in Anlehnung an der SIL (Teil III B – Generelle Ausrichtung der Zivilluftfahrt, Grundsatz 8) bei allen Flugfeldern als Rahmen für die Begrenzung der Entwicklung erwähnt.
2	Zum Regionalflugplatz Bern-Belp: Ausgangslage, Stand der Koordination: „Die Hochwasserschutzmassnahmen ~~an der Aare ab Giessenhof und an der Gürbe~~ *an Aare und Gürbe* ~~müssen auf~~ und die Nutzung des Flughafens *(inkl. Strassenerschliessung) müssen* abgestimmt werden". (Richtiger Hochwasserschutz ist auch im Interesse des Flughafens, nicht beschränken auf Strecke ab Giessenhof)	Änderung Stand der Koordination: „Die Hochwasserschutzmassnahmen *an Aare und Gürbe und die Nutzung des Flughafens (inkl. Strassenerschliessung) müssen aufeinander abgestimmt werden."* Ergänzung Erläuterungen: *„Beim Hochwasserschutz sind prioritäre Massnahmen im Bereich Selhofenzopfen erforderlich. Entsprechende Studien sind in Erarbeitung."*	Dem Antrag wird entsprochen.
3	Zum Flugplatz Interlaken Ausgangslage, Stand der Koordination: Neben den Auswirkungen der Infrastruktur auf die Gewässer soll auch der Einfluss der Gewässer auf die Anlage abgeklärt werden. (Massnahmen am Sagilouenenbach)	keine	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen: Der Hinweis wird zuhanden des Koordinationsprotokolls aufgenommen.
4	Champ d'aviation Gruyères Décisions, Fonction de l'installation: compléter *„Législation sur l'aménagement des cours d'eau".*	aucune	Ces aspects sont trop précis pour être traités dans les décisions du PSIA.

Anträge **Propositions**		**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
BWO Bundesamt für Wohnungswesen / OFL Office fédéral du logement			
1	keine Anträge	keine	keine
SBB Direktion Energie, Sektion Netz			
1	Auf den Anlagekarten Bern-Belp, Ecuvillens, Bellechasse, Birrfeld und Lausanne-La Blécherette sind die fehlenden SBB-Hochspannungsleitungen nachzutragen	Kartenlegende wird präzisiert: *Übertragungsleitungen (Projekte)*	Die Anlagekarte zeigt nur projektierte Leitungen (Inhalte SÜL), keine bestehenden.
seco Staatssekretariat für Wirtschaft / seco Secrétariat d' Etat à l' économie			
1	keine Anträge	keine	keine
VBS Verteidigung Bevölkerungsschutz Sport / DDPS Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports			
1	Zum Flugplatz Interlaken		
	Ausgangslage Stand der Koordination, Absatz 1 Korrektur: „Der Flugplatz Interlaken ~~bleibt~~ *ist* gemäss Sachplan Militär vom 28.2.2001 ein Militärflugplatz, ~~die militärische Nutzung wird jedoch deutlich vermindert~~. Begründung: Der Sachplan Militär enthält keine Festlegung zur Reduktion der militärischen Nutzung.	Änderung Stand der Koordination: „Der Flugplatz Interlaken *ist ein Militärflugplatz* gemäss Sachplan Militär vom 28.2.2001." Ergänzung Erläuterungen: *„Die militärische Nutzung des Flugplatzes wurde in den vergangenen Jahren deutlich reduziert. Der Jet-Betrieb wurde eingestellt."*	Dem Antrag wird entsprochen.
	Erläuterungen ergänzen: „Zuständige Stellen, Zuständiges Bundesamt für die bundeseigene Anlage: Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe (BABLW) ~~Sektion Infrastruktur, 8600 Dübendorf~~, *Betrieb Meiringen, 3857 Unterbach".*	Adresse wird entsprechend angepasst.	Dem Antrag wird entsprochen.
2	Zum Winterflugfeld Schwarzsee:		
	Ausgangslage, Stand der Koordination, Absatz 1 ergänzen: „Die Koordination zwischen dem Flugbetrieb und den Wintersportakivitäten auf dem See, *sowie der militärischen Nutzung des angrenzenden Schiessplatzes* ist von der Betreiberin des Flugfeldes in Zusammenarbeit des Verkehrsvereins und *dem VBS* sicher zu stellen".	Ergänzung Stand der Koordination: „... dem See, *sowie der militärischen Nutzung des angrenzenden Schiessplatzes* ist von der Betreiberin des Flugfeldes in Zusammenarbeit des Verkehrsvereins und *dem VBS* sicher zu stellen".	Dem Antrag wird entsprochen.
	Festlegungen, Rahmenbedingungen zum Betrieb, Absatz 2: „Die Betreiberin des Flugfeldes, ~~und~~ der Verkehrsverein *und das VBS* koordinieren den Flugbetrieb und die Wintersportakivitäten auf dem See *sowie die militärische Nutzung des angrenzenden Schiessplatzes".*	Ergänzung Festlegungen: „Die Betreiberin des Flugfeldes, der Verkehrsverein *und das VBS* koordinieren den Flugbetrieb und die Wintersportakivitäten auf dem See *sowie die militärische Nutzung des angrenzenden Schiessplatzes".*	Dem Antrag wird entsprochen.
Kanton Aargau, Baudepartement, Abteilung Raumplanung			
1	Die Inhalte der Koordinationsprotokolle wurden getreu umgesetzt. Deshalb auch keine Widersprüche zum kantonalen Richtplan. Keine Anträge	keine	keine

Anträge **Propositions**	**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
Kanton Bern		
1 Zum Regionalflugplatz Bern- Belp Anträge		
Grundlagendokumente: den Verweis auf den LBK 1993 ersetzen durch den LBK 2001 und als zusätzliches Dokument den *Sicherheitszonenplan vom März 2000* mit den Pistenanpassungen anfügen.	Änderung Grundlagendokumente: *„LBK 2001 in Bearbeitung"* *„Sicherheitszonenplan vom März 2000"* Änderung Stand der Koordination: „Über den *Ausbau der* Infrastruktur des Flughafens wird in den *entsprechenden* Plangenehmigungsverfahren entschieden. Diese Verfahren sind mit dem SIL-Koordinationsprozess sowie dem laufenden kantonalen Verfahren für die neue Flughafenzufahrt koordiniert. *Die Verfahren zur Pistenverlängerung (Entscheid vom 10.9.01) und zum Terminalneubau (Entscheid vom 27.6.01) sind abgeschlossen, das Verfahren zum Parkhaus ist noch hängig."*	Dem Antrag wird entsprochen.
Festlegungen, Zweckbestimmungen ändern: „Der Flughafen Bern-Belp ist eine Anlage regionaler Bedeutung. Er ~~ergänzt die Landesflughäfen als Träger des Linienverkehrs~~ *sichert durch Linien- und Charterverkehr die Anbindung des Wirtschaftsstandortes Bern und des Espace Mittelland an den internationalen Linienverkehr und an die wichtigsten europäischen Zentren, sofern diese mit der Bahn nicht vergleichbar attraktiv erschlossen sind.* Er dient...."	Änderung Festlegungen: *„...* regionaler Bedeutung. *Er sichert durch Linien- und Charterverkehr die Anbindung des Wirtschaftsstandortes Bern und des Espace Mittelland an den internationalen Linienverkehr und an die wichtigsten europäischen Zentren, sofern diese mit der Bahn nicht vergleichbar attraktiv erschlossen sind.* Er dient...."	Dem Antrag wird entsprochen.
Die Entwicklung des Flughafens richtet sich nach dem regionalwirtschaftlichen Bedarf und dem öffentlichen Interesse an Luftfahrtleistungen. *Der Flughafen soll sich zur besseren Nutzung des volkswirtschaftlichen Potentials und entsprechend dem regionalwirtschaftlichen Bedarf und dem öffentlichen Interesse massvoll entwickeln,* unter Beachtung des Zulassungszwangs.	Ergänzung Festlegungen: „Die Entwicklung des Flughafens richtet sich nach dem regionalwirtschaftlichen Bedarf und dem öffentlichen Interesse an Luftfahrtsleistungen. *Der Flughafen soll sich zur besseren Nutzung des volkswirtschaftlichen Potentials,* unter Beachtung des Zulassungszwangs, *massvoll entwickeln".*	Dem Antrag wird entsprochen.
Festlegungen, Erschliessung: „Die Erschliessung mit dem öffenlichen Verkehrsmittel soll ~~unterstützt~~ *verbessert* werden.	Änderung Festlegungen: „Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehrsmittel soll *verbessert* werden."	Dem Antrag wird entsprochen.
Für die Strassenerschliessung wird eine neue Flughafenzufahrt erstellt.	Ergänzung Erläuterungen: *„Für die Strassenerschliessung wird eine neue Flughafenzufahrt ab Belp erstellt. Die bestehende ..."*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen.
Die Flugplatzhalterin überprüft *zusammen mit der Gemeinde* die Wirkung der bestehenden Parkraumbewirtschaftung ... zugunsten des öffentlichen Verkehrsanschlusses *nach Absprache mit Kanton und Gemeinde.*	Änderung Festlegungen: „Die Flugplatzhalterin überprüft *zusammen mit der Gemeinde* die Wirkung ... öffentlichen Verkehrsanschlusses *nach Absprache mit Kanton und Gemeinde."*	Dem Antrag wird entsprochen.
~~Der Parkplatz P7.....entlassen~~ "	Die Festlegung wird gestrichen. Ergänzung Erläuterungen: *„Das Bewilligungsverfahren für den Parkplatz P7 konnte seinerzeit nicht abgeschlossen werden. Er wird nach der Erstellung des Parkhauses oder mit dem Bau der Pistenverlängerung aufgehoben."*	Dem Antrag wird entsprochen.

Anträge **Propositions**	**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
Erläuterungen, Zweckbestimmungen, Betrieb: „~~Gemäss dem kantonalen Leitbild und Entwicklungsstrategie der Alpar AG soll der Linien- und Geschäftsverkehr gestärkt, die Kleinaviatik nicht gefördert werden~~. *Nach Auffassung des Kantons Bern soll der Linien- und Geschäftsverkehr gestärkt, die Sport- und Freizeitfliegerei aber nicht gefördert werden.* Ziel ist…erschlossen sind. *Die Strategie der Alpar AG umfasst die drei Elemente Linien- und Charterverkehr (als öffentlicher Verkehr), allgemeine Luftfahrt (als Individualverkehr) und Bundesflüge*. Der Entwicklung der Verkehrsleistung…..“	Änderung Erläuterungen: „*Nach Auffassung des Kantons Bern sollen der Linien- und Geschäftsverkehr gestärkt, die Sport- und Freizeitfliegerei aber nicht gefördert werden.* Ziel ist ein optimales öffentliches Linienverkehrsangebot zu den wichtigsten europäischen Zentren, sofern diese mit der Bahn nicht vergleichbar attraktiv erschlossen sind. *Die Strategie der Alpar AG umfasst die drei Elemente Linien- und Charterverkehr (öffentlicher Verkehr), allgemeine Luftfahrt (Individualverkehr) und Bundesflüge.“*	Dem Antrag wird entsprochen.
Erläuterungen; Lärmbelastung: „~~Über~~ die Ergebnisse der jährlichen Lärmberechnungen *sind dem BAZL und dem Kanton zuhanden der Gemeinden und der Kantonalen Luftfahrtkommission* mitzuteilen. ~~ist das BAZL in Kenntnis zu setzen~~.“	Änderung Erläuterungen: „*Die Ergebnisse der jährlichen Lärmberechnungen sind dem BAZL und dem Kanton zuhanden der kant. Luftfahrtkommission mitzuteilen.“*	Dem Antrag wird entsprochen.
Erläuterungen, Flugplatzperimeter: „Kanton und Gemeinde….zu übernehmen. *Die Gemeinde kann einen Richtplan erlassen oder Nutzungszonen ausscheiden.“*	Änderung Erläuterungen: „… Luftfahrtrecht. *Andererseits dienen sie* als Grundlage für die Planung und Bewilligung von Nebenanlagen nach kantonalem Recht, *für welche die Gemeinde einen Richtplan erlassen oder Nutzungszonen ausscheiden kann.“*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen.
Erläuterungen, Natur und Landschaftsschutz, Umwelt: „emissionsabhängige Landetaxen eingeführt. *Diese und weitere Lenkungsmassnahmen sind periodisch auf ihre Wirkung zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen“.*	Ergänzung Erläuterungen: „… Landetaxen eingeführt. *Diese Massnahme wird periodisch auf ihre Wirkung überprüft und bei Bedarf angepasst.“*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen. Die Überprüfung erfolgt unter anderem gestützt auf den SIL (Teil III B-11, Generelle Ausrichtung der Zivilluftfahrt, konzeptionelle Ziele und Vorgaben zum Umweltschutz, Grundsatz 6).
Erläuterungen, Erschliessung: „~~Die bestehende Flugplatzstrasse ab Kehrsatz muss ihre Funktion…weiterhin erfüllen können~~.…	Änderung Erläuterungen: *„… ab Belp erstellt. Die bestehende Strasse zwischen Kehrsatz und Flugplatz bleibt als öffentliche Strasse bestehen. Insbesondere dient sie als wichtige Achse für Notfalleinsätze.“*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen.
Durch den Bau……entfällt der Parkplatz P6 (*oder P7?)“*.	Ergänzung Erläuterungen: *„Mit dem Bau der neuen Infrastrukturanlagen (Pistenverlängerung, Parkhaus, Zufahrtsstrasse) wird die Parkierung neu organisiert: Durch den Bau der Pistenverlängerung muss der Parkplatz P6 umgelegt werden. Diese Umlegung ist Bestandteil des Projekts Zufahrtsstrasse.“*	Erläuterung zu P7 vgl. oben.
2 Zum Flugplatz Interlaken		
Festlegungen Zweckbestimmung: „Priorität *haben die Verlegung der REGA-Basis sowie* die im regionalen Interesse liegende Nutzung…	Änderung Festlegungen: „Priorität *haben* die im regionalen Interesse liegende Nutzung (Geschäftsreiseverkehr, Tourismus- und Arbeitsflüge) *und der Betrieb einer Rega-Basis.“*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen.

Anträge **Propositions**	**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
Festlegungen, Rahmenbedingungen zum Betrieb: *„Der Kanton beantragt, die für die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines zivilen Flugbetriebs als notwendig erachtete Zahl von 6000 Flugbewegungen unter Berücksichtigung eines möglichst lärmarmen Flottenmix als Potential festzulegen". ...*	Ergänzung Stand der Koordination: „... von jährlich 7160 Bewegungen aus (Zeithorizont 2010), wovon 1160 Bewegungen auf den Helibetrieb der Rega entfallen. *Der Kanton Bern stimmt dieser Entwicklung zu. Die Nutzungsplanung der Gemeinde Bönigen (Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen gemäss LSV) muss darauf abgestimmt werden. Die Gemeinde hat sich damit noch nicht einverstanden erklärt. Die Koordination ist damit noch nicht abgeschlossen."* Der Abschnitt „Zur Art der künftigen zivilen Nutzung ..." entfällt. Änderung Festlegungen: Der Satz „Der Kanton definiert ... und der Flugplatzhalterin." wird ersetzt durch: *„Die vom Kanton beantragte Entwicklung der zivilen Mitbenützung wird mit der Genehmigung der Ortsplanung von Bönigen (Zuordnung der Empfindlich-keitsstufen) festgesetzt."* Änderung Festlegungen: Der Satz „Der Lärmbelastungskataster ist auf der Basis der festgelegten Verkehrsleistung zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen." wird ersetzt durch: *„Die Festsetzung erfolgt mit der Genehmigung der Ortsplanung von Bönigen."* Änderung Erläuterungen: Der Satz „Im Falle von neuen Vorgaben zur Verkehrsleistung sind die Lärmkurven neu zu berechnen und der Lärmbelastungskataster entsprechend anzupassen." entfällt. Ergänzung Erläuterungen: *„Die Ergebnisse der periodischen Überprüfung des LBK sind dem Kanton zuhanden der kant. Luftfahrtkommission mitzuteilen."* Änderung Erläuterungen: „Betroffen ist davon namentlich *das Siedlungsgebiet von Bönigen. Die Ortsplanung der Gemeinde Bönigen muss auf das festgelegte Gebiet mit Lärmbelastung abgestimmt werden (Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen). Die Ortsplanung wird am 28. Dezember 2001 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Anschliessend wird sie vom Kanton genehmigt."*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen. Die vom Kanton Bern beantragte Zahl von jährlich 6000 Flugbewegungen umfasst gemäss Rücksprache mit den zuständigen kant. Stellen nur die Flächenflugzeuge (ohne die 1160 Helikopterbewegungen). Diese Verkehrsleistung wird in Form der Lärmkurve dargestellt. Das Gebiet mit Lärmbelastung kann erst festgesetzt werden, wenn sich Kanton und Gemeinde Bönigen über die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen geeinigt haben, bzw. wenn die Ortsplanung der Gemeinde vom Kanton genehmigt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das Gebiet mit Lärmbelastung ein Zwischenergebnis. Der Flottenmix wird bei der periodischen Überprüfung des LBK gemäss Art. 37a LSV festgestellt und den beteiligten Behörden mitgeteilt. Diese entscheiden auf der Basis der Ergebnisse (im Rahmen eines Koordinationsgesprächs), ob eine Anpassung des Gebiets mit Lärmbelastung im SIL vorzunehmen sei.

Anträge **Propositions**	**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
Kanton Graubünden, Departement des Innern und der Volkswirtschaft		
1 Zum Regionalflugplatz Samedan		
Grundlagendokumente: Betriebskonzession vom ~~23.8.1971~~ *1. September 2001 bis 31. August 2031.* Betriebsreglement vom ~~12. 9. 1989~~ *22. August 2001*	Änderung Grundlagendokumente: *„Betriebskonzession vom 27. 8. 2001"* *„Betriebsreglement vom 22. 8. 2001"* Änderung Stand der Koordination: *„Mit der Erneuerung der Betriebskonzession vom 27. 8. 2001 und der Genehmigung des Betriebsreglements wurde festgelegt, unter welchen Bedingungen der bisherige Betrieb weitergeführt wird.* Infrastruktur ...".	Dem Antrag wird entsprochen.
Festlegungen Erschliessung Zwischenergebnis: Der Kanton hälft fest, dass er stets der Auffassung war, dass der Flugplatz unabhängig von der Einführung von Linienverkehr an das öffentliche Verkehrsnetz anzuschliessen ist.	Änderung Festlegungen: *„Der Anschluss des Flugplatzes an das öffentliche Verkehrsnetz ist zu gewährleisten".*	Dem Antrag wird entsprochen.
Erläuterungen Natur-und Landschaftsschutz, Umwelt: „Die Abstimmung zwischen der Flugplatznutzung und dem ~~kantonalen~~ *kommunalen* Projekt der Flazumlegung ist im ..."	Änderung Erläuterungen: „... Flugplatznutzung und dem *kommunalen* Projekt ..."	Dem Antrag wird entsprochen.
Anmerkung Linienverkehr / Heliport: Der Kanton hält weiterhin an den Optionen „Einführung von Linienverkehr" und „Verlegung des Heliports St. Moritz nach Samedan" fest, obschon seitens Gemeinden und Kreis Oberengadin Widerstand besteht.	Ergänzung Stand der Koordination: *„Die Option "Linienverkehr" ist zwischen Kanton, Kreis Oberengadin und Standortgemeinde noch nicht in allen Teilen abgestimmt."* Änderung Festlegungen: Zweckbestimmung, „Der Flugplatz Samedan kann mittelfristig..." wird als Zwischenergebnis eingestuft. Die Festlegungen werden ergänzt mit: „...Option zu berücksichtigen. *Die Differenzen zwischen Kanton, Kreis Oberengadin und Standortgemeinde müssen noch bereinigt werden."* Ergänzung Erläuterungen: *„Die Standortgemeinde Samedan ist mit der Option Linienverkehr nicht einverstanden. Bei einer allfälligen Konkretisierung des Projekts und als Voraussetzung für eine Festsetzung im SIL wird das Gespräch zwischen den beteiligten Behörden zu gegebener Zeit wieder aufzunehmen sein. Insbesondere müssen die Differenzen zwischen Kanton und Standortgemeinde bereinigt werden."* Ergänzung Stand der Koordination: *„Die Verlegung des Winter-Heliports von St. Moritz nach Samedan wird zu prüfen sein. Zu dieser Frage besteht zwischen den beteiligten Behörden noch kein Konsens."* Änderung Festlegungen: Zweckbestimmung, „Im Zusammenhang mit einem Ausbau ... Winter-Heliport..." wird als Vororientierung eingestuft. Ergänzung Erläuterungen: *„Der Winter-Heliport St. Moritz ist im Netzkonzept des SIL festgesetzt. Zur Verlegung des Heliports nach Samedan besteht zwischen dem Kanton und der betroffenen Region bzw. der Standortgemeinde Samedan noch kein Konsens. Die als Vororientierung festgelegte Prüfung wird im Rahmen des Koordinationsprotokolls zum Winter-Heliport vorzunehmen sein."*	Die Option Linienverkehr bleibt als Zwischenergebnis im Objektblatt. Kanton und Bund stützen diese Option. Die Standortgemeinde Samedan ist mit dieser Option nicht einverstanden (Stellungnahme zum Objektblatt SIL), hat sich im Rahmen des Koordinationsprozesses jedoch nicht dagegen ausgesprochen. Der Kreis Oberengadin hat sich in seiner Stellungnahme zum Objektblatt SIL nicht dazu geäussert. Der Winter-Heliport St. Moritz ist im Netzkonzept des SIL festgesetzt. Der Kanton unterstützt die Verlegung des Heliports auf den Flugplatz Samedan. Zu dieser Frage besteht zwischen dem Kanton und den betroffenen Gemeinden noch kein Konsens. Die Prüfung der Verlegung wird als Vororientierung festgehalten. Die Diskussion soll im Rahmen des Koordinationsprotokolls zum Winter-Heliport weitergeführt werden.

Anträge **Propositions**		**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
Canton de Fribourg			
1	pas de remarque	aucune	aucune
Canton de Neuchâtel, département de la gestion du territoire			
1	Aéroport Les Eplatures		
	Un nouveau chapitre "Protection des eaux" doit être créé, indépendant du chapitre "Protection de la nature et du paysage": Le plan ainsi que la légende doivent intégrer l'aspect de la protection des eaux. Il s'agit de spécifier les secteurs, zones et aires d'alimentation des eaux.	aucune	Ces aspects sont trop précis pour être traités dans les décisions du PSIA. Le thème est abordé dans les explications de la fiche. De même, il figure dans le protocole de coordination.
	Il manque deux chapitres: "Emissions gazeuses et calcul d'immissions" et "Rayonnements nonionisants"	aucune	Ces aspects sont trop précis pour être traités dans les décisions du PSIA. Ils doivent au besoin être mis en relation avec des projets spécifiques de construction.
Kanton Solothurn, Amt für Raumplanung			
1	Zum Regionalflugplatz Grenchen		
	Festlegungen, Zweckbestimmung zu offen formuliert, Ergänzen: „....unter Beachtung des Zulassungszwanges *und im Rahmen des Potentials von 90'000 Flugbewegungen".*	keine	Der Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Bewegungszahl ist über die Lärmkurve gesteuert.
	Festlegungen, Rahmenbedingungen zum Betrieb: Schulungsvolte befindet sich in Abklärung. Aufnahme als Zwischenergebnis scheint verfrüht, darum *als Vororientierung* deklarieren.	Änderung Festlegungen: Rahmenbedingungen zum Betrieb, „Flugplatzhalter und BAZL klären die Realisierbarkeit einer Schulungsvolte..." wird als Vororientierung eingestuft.	Dem Antrag wird entsprochen.
	Festlegungen, Natur- und Landschaftsschutz, ergänzen: „...ökologisch aufgewertet *bzw. im Sinne des kantonalen Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft genutzt werden".*	Ergänzung Erläuterungen: *„... freiwilliger Basis getroffen werden, mittels Vereinbarungen im Sinne des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft."*	Dem Antrag wird in abgeschwächter Form entsprochen.
	Erläuterungen; Erschliessung ergänzen: „....ist in der Plangenehmigung *des Parkplatzes Nord (Anhang C)* geregelt.	Ergänzung Erläuterungen: „...ist in der Plangenehmigung *des Parkplatzes Nord (Anhang C)* geregelt ..."	Dem Antrag wird entsprochen.
	Anmerkungen:		
	Festlegungen, Flugplatzperimeter: Wegen Projekt Hangar Breitling wird der Landeplatz der Fallschirmspringer verlegt und der Perimeter geringfügig erweitert. Kanton unterstützt das Vorhaben. Eine neue Brücke über den Witibach wird benötigt. Eine dauernde Niederhaltung des Ufergehölz erfordert eine natürschutzrechtliche Bewilligung. Erläuterungen, Fluplatzperimeter: Der Kanton passt den Flugplatzperimeter und den Text im Richtplan an. Wird 2001 dem ARE unterbreitet.	Ergänzung Stand der Koordination: *„Durch den Neubau eines Hangars auf dem Flugplatzareal muss der Landeplatz der Fallschirmspringer verlegt werden. Das erforderliche Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet."* Ergänzung Festlegungen, als Zwischenergebnis in Text und Karte: *„Der Perimeter wird nach Absprache mit den betroffenen Fachstellen des Bundes im Bereich der projektierten Verlegung des Landeplatzes der Fallschirmspringer erweitert* [**1**]." Ergänzung Erläuterungen: *„Die Verlegung des Landeplatzes der Fallschirmspringer erfordert den Bau einer in Notfällen mit Personenfahrzeugen befahrbaren Brücke über den Witibach. Zudem muss das Ufergehölz im Sichtbereich dauernd nieder gehalten werden. Die erforderliche Koordination erfolgt im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens."*	Die vorgesehene Erweiterung des Perimeters ist noch nicht mit allen betroffenen Fachstellen des Bundes abgestimmt. Sie wird als Zwischenergebnis ins Objektblatt aufgenommen. Die erforderliche Koordination erfolgt im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens.

Anträge Propositions	Änderung im SIL Modification du PSIA	Bemerkungen Remarques
Canton de Vaud, service de l'aménagement du territoire		
1 Aéroport Lausanne-La Blécherette		
Explications, Exposition au bruit: supprimer la phrase "~~Mais dans tous les cas la courbe représentée sur la carte indique la charge sonore maximale acceptable~~"	Les explications sont modifiées dans le sens de la proposition.	Suite au futur rapport de l'ARLB sur la modification des procédures d'approche et de décollage en vue de réduire le bruit, la nouvelle courbe pourra éventuellement être différente de la présente courbe; par exemple en diminuant à l'ouest pour augmenter au nord. La proposition est retenue.
Remarque: le canton de Vaud reste dans l'attente du rapport de l'ARLB, une année après la mise en service de la piste.	aucune	Le rapport de l'ARLB sur la modification des procédures d'approche et de décollage en vue de réduire le bruit est actuellement en cours d'élaboration. Dès que ses conclusions seront connues, une nouvelle coordination aura lieu entre les partenaires concernés. Tout ce qui concerne le bruit se trouve d'ailleurs pour cette raison dans la catégorie "coordination en cours" sur la fiche par objet.
Einwohnergemeinde Belp		
1 Zum Regionalflugplatz Bern-Belp		
Anmerkung		
Der Parkplatz P7 (Legende in Koordinationskarte 3) wurde nie bewilligt und kann somit auch nicht aufgehoben werden. Er gehört demzufolge nicht in den Flupglatzperimeter.	Die Festlegung wird gestrichen. Ergänzung Erläuterungen: *„Das Bewilligungsverfahren für den Parkplatz P7 konnte seinerzeit nicht abgeschlossen werden. Er wird nach der Erstellung des Parkhauses oder mit dem Bau der Pistenverlängerung aufgehoben."*	Dem Antrag wird entsprochen (vgl. auch Stellungnahme Kanton Bern).
Gemeinde Bönigen		
1 Zum Flugplatz Interlaken		
Bemerkungen		
Die Gemeinde unterstützt die Interpretation des BUWAL betreffend der Umnutzung des Flugplatzareals. Sie ist als Neuanlage einzustufen. (PW müssen eingehalten werden. In Bönigen werden z. T. die Planungswerte überschritten)	keine	Die Festlegungen im SIL gehen davon aus, dass die Erweiterung der zivilen Mitbenützung des Flugplatzes als Neuanlage einzustufen ist.
Als Folge der Einstufung verschiedener Wohngebiete in Bönigen in die ES II, ist eine zivile Nutzung des Flugplatzareals mit Ausnahme der Helikopterbewegungen fraglich. Am 28. Dezember wird voraussichtlich die neue Ortsplanung beschlossen.	Ergänzung Stand der Koordination: *„...Der Kanton Bern stimmt dieser Entwicklung zu. Die Nutzungsplanung der Gemeinde Bönigen (Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen gemäss LSV) muss darauf abgestimmt werden. Die Gemeinde hat sich damit noch nicht einverstanden erklärt. Die Koordination ist damit noch nicht abgeschlossen."* Änderung Festlegungen: Der Satz „Der Kanton definiert ... und der Flugplatzhalterin." wird ersetzt durch: *„Die vom Kanton beantragte Entwicklung der zivilen Mitbenützung wird mit der Genehmigung der Ortsplanung von Bönigen (Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen) festgesetzt."* Änderung Festlegungen: Der Satz „Der Lärmbelastungskataster ist auf der Basis der festgelegten Verkehrsleistung zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen." wird ersetzt durch: *„Die Festsetzung erfolgt mit der Genehmigung der Ortsplanung von Bönigen."*	Das Gebiet mit Lärmbelastung kann erst festgesetzt werden, wenn sich Kanton und Gemeinde Bönigen über die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen geeinigt haben, bzw. wenn die Ortsplanung der Gemeinde vom Kanton genehmigt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das Gebiet mit Lärmbelastung ein Zwischenergebnis. vgl. auch Stellungnahme Kanton Bern

Anträge **Propositions**		**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
		Änderung Erläuterungen: „Betroffen ist davon namentlich *das Siedlungsgebiet von Bönigen. Die Nutzungsplanung der Gemeinde und das Gebiet mit Lärmbelastung müssen aufeinander abgestimmt werden (Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen). Die Ortsplanung wird am 28. Dezember 2001 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Anschliessend wird sie vom Kanton genehmigt. Der Kanton wird dabei entscheiden, ob die zur Diskussion stehenden Wohnzonen von der Genehmigung auszuschliessen sind und deren Nutzung neu zu definieren sein wird."*	
Stadt Grenchen			
1	Zum Regionalflugplatz Grenchen		
	Festlegungen, Rahmenbedingungen zum Betrieb: Schulungsvolte befindet sich erst in Abklärung, die Stadt Grenchen wurde noch nicht orientiert. Aufnahme als Zwischenergebnis scheint verfrüht, darum *als Vororientierung* deklarieren.	Änderung Festlegungen: Rahmenbedingungen zum Betrieb, „Flugplatzhalter und BAZL klären die Realisierbarkeit einer Schulungsvolte..." wird als Vororientierung eingestuft.	Dem Antrag wird entsprochen. vgl. auch Stellungnahme Kanton Solothurn
	Anmerkungen:		
	Festlegungen, Flugplatzperimeter: Wegen Projekt Hangar Breitling wird der Landeplatz der Fallschirmspringer verlegt und der Perimeter geringfügig erweitert. Die Stadt Grenchen unterstützt das Vorhaben. Eine neue Brücke über den Witibach wird benötigt. Eine dauernde Niederhaltung des Ufergehölz erfordert eine natürschutzrechtliche Bewilligung.	Ergänzung Stand der Koordination: *„Durch den Neubau eines Hangars auf dem Flugplatzareal muss der Landeplatz der Fallschirmspringer verlegt werden. Das erforderliche Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet."* Ergänzung Festlegungen, als Zwischenergebnis in Text und Karte: *„Der Perimeter wird nach Absprache mit den betroffenen Fachstellen des Bundes im Bereich der projektierten Verlegung des Landeplatzes der Fallschirmspringer erweitert [1]."* Ergänzung Erläuterungen: *„Die Verlegung des Landeplatzes der Fallschirmspringer erfordert den Bau einer in Notfällen mit Personenfahrzeugen befahrbaren Brücke über den Witibach. Zudem muss das Ufergehölz im Sichtbereich dauernd nieder gehalten werden. Die erforderliche Koordination erfolgt im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens."*	Die vorgesehene Erweiterung des Perimeters ist noch nicht mit allen betroffenen Fachstellen des Bundes abgestimmt. Sie wird als Zwischenergebnis ins Objektblatt aufgenommen. Die erforderliche Koordination erfolgt im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens. vgl. auch Stellungnahme Kanton Solothurn
Commune de Gruyères			
1	Pas de remarque sur le protocole de coordination.	aucune	aucune
Gemeinde Kehrsatz			
1	Zum Regionalflugplatz Bern-Belp		
	Erschliessung, Antrag: Die Flugplatzstrasse Kehrsatz ist langfristig für den Zubringerverkehr zum Flugplatz zu schliessen.	Änderung Erläuterungen: *„... ab Belp erstellt. Die bestehende Strasse zwischen Kehrsatz und Flugplatz bleibt als öffentliche Strasse bestehen. Insbesondere dient sie als wichtige Achse für Notfalleinsätze."*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen. In den Erläuterungen wird bereits darauf hingewiesen, dass das kantonale Projekt zur neuen Flughafenzufahrt auf der bestehenden Flugplatzstrasse in Kehrsatz flankierende Massnahmen vorsieht. vgl. auch Stellungnahme Kanton Bern

Anträge **Propositions**		**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
	Lärmbelastung: Die im Plan Regionalflugplatz Bern-Belp Nr. 3.2.2-1 eingetragene Lärmkurve von 55dB(A) muss im Bereich Kehrsatz um mind. 2 Dezibel reduziert werden (Verschiebung auf die Kurve 57dB(A). Ohne diese Reduktion können die betroffenen Gebiete Selhofen und Luchli inskünftig nicht mehr als Wohngebiete eingezont werden.	keine	Der Antrag kann nicht berücksichtigt werden. Zweck der Lärmkurve ist es, zu zeigen, wo die lärmbelasteten Gebiete liegen und zu verhindern, dass dort neue Siedlungen entstehen. Die Kurve hängt von Bewegungszahl, Flottenmix und Route ab und kann nicht einfach verschoben werden.
	Die Kleinaviatik soll nicht weiter ausgebaut werden.	keine	Dem Antrag wird mit den bereits bestehenden Festlegungen entsprochen.
	Die vorgeschriebenen Flugvolten von Flugzeugen und Helikoptern müssen optimiert werden.	keine	Dem Antrag wird mit den bereits bestehenden Festlegungen entsprochen. Im weitern wird auf das Koordinationsprotokoll vom Juni 2001 verwiesen.
Municipalité de Lausanne			
1	Aéroport Lausanne-La Blécherette		
	Remarque: la ville est en attente d'une nouvelle séance de coordination liée au bruit et la courbe de bruit devra être réactualisée dans le cadre de l'établissement d'un nouveau cadastre.	aucune	Le rapport de l'ARLB sur la modification des procédures d'approche et de décollage en vue de réduire le bruit est actuellement en cours d'élaboration. Dès que ses conclusions seront connues, une nouvelle coordination aura lieu entre les partenaires concernés. Tout ce qui concerne le bruit se trouve d'ailleurs pour cette raison dans la catégorie "coordination en cours" sur la fiche par objet.
	Le plan des zones de sécurité de mars 1995 n'est pas connu des services administratifs de la ville.	Le texte pages 3 et 4 est modifié comme suit: *"… le plan des zones de sécurité de février 1978."*	La modification se justifie car le texte actuel est faux.
Einwohnergemeinde Lengnau			
1	Zum Flugplatz Grenchen		
	keine Anträge, Anmerkung:		
	Eine Schulungsvolte entlang dem Jurahang wird die Gemeinde nicht akzeptieren.	keine	Die Schulungsvolte befindet sich erst in Abklärung und hat den Status einer Vororientierung. vgl. auch Stellungnahme Kanton Solothurn
Einwohnergemeinde Matten			
1	keine Anträge	keine	keine
Municipalité du Mont-sur-Lausanne			
1	Aéroport Lausanne-Blécherette		
	Précision à propos du protocole de coordination:		
	Sur le territoire communal du Mont-sur-Lausanne, il n'y a pas de différenciation de mise en œuvre entre les différents secteurs du pôle de développement. Cette mise en œuvre interviendra en fonction de l'établissement des plans de quartier et selon la volonté des propriétaires; aucune priorité n'est légalement définie.	aucune	Il sera tenu compte de la remarque dans le cadre du protocole de coordination.
Einwohnergemeinde Münsingen			
1	Zum Regionalflugplatz Bern-Belp		
	Zweckbestimmung: Der Flugplatzbetrieb mit seinen negativen Auswirkungen darf den Bemühungen der Gemeinden, lokal attraktiv zu bleiben, nicht zuwiderlaufen.	keine	Diese Inhalte sind im konzeptionellen Teil des SIL enthalten und vom Bundesrat verabschiedet.

Anträge **Propositions**		**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
	Verkehrsleistung, Lärmbelastung: Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, von den technischen und betrieblichen Entwicklungen betreffend Lärmverminderung zu profitieren. Die „Erfolge" sollen nicht durch die steigende Anzahl Flugbewegungen kompensiert werden.	keine	keine
	Auf die Möglichkeit, bei Lärmimmissionsgrenzwerten Erleichterungen gewähren zu können, sollte verzichtet werden.	keine	Die Möglichkeit wird vom Gesetz und vom SIL (Konzept) gegeben; ob von ihr Gebrauch gemacht wird, hängt vom künftigen Betrieb ab.
	Die Überprüfung der An- und Abflugvolten wird begrüsst.	keine	
Gemeinde Muri			
1	Zum Regionalfugplatz Bern-Belp		
	Lärmbelastung Ergänzung: Der Abschnitt sollte dahingehend ergänzt werden, dass der Flugbetrieb in der Nacht und an Sonntagen besonders störend wirkt. Allfällige Erweiterungen im Flugbetrieb dürfen deshalb keineswegs in den „Ruhezeiten" zugelassen werden .	keine	Dieser Umstand ist allgemein bekannt. Ruhezeiten erfüllen genau diesen Zweck. Flüge in dieser Zeit sind auf das absolut notwendige Minimum beschränkt.
Stadt Murten / Ville de Morat FR			
1	keine Anträge / pas de remarque	aucune	aucune
Commune de Neyruz FR			
1	Aérodrome régional d'Ecuvillens: pas de remarques		
	Commentaire:		
	"Nous saisissons cette occasion pour demander instamment que les vols d'aéronefs respectent les couloirs aériens figurant sur la carte d'approche."	aucune	Le commentaire est enregistré.
Gemeinde Plaffeien			
1	keine Anträge	keine	keine
Commune de Romanel-sur-Lausanne			
1	Aéroport Lausanne-La Blécherette		
	Remarque de détail: Les lignes de transport d'électricité telles que définies graphiquement sur la légende ne figurent pas sur la carte 3.22.2-1.	La légende sera adaptée.	Seuls les nouveaux projets de ligne électrique (contenu du PSE) sont reportés sur la carte. Les lignes existantes n'y apparaissent pas.
	Constat: la Municipalité prend acte qu'en matière de bruit la coordination n'est qu'en cours et qu'il s'agira d'entreprendre les actes d'aménagement nécessaires pour passer en catégorie CR (coordination réglée). La commune part de l'idée qu'elle sera associée à ce processus.	aucune	Le rapport de l'ARLB sur la modification des procédures d'approche et de décollage en vue de réduire le bruit est actuellement en cours d'élaboration. Dès que ses conclusions seront connues, une nouvelle coordination aura lieu entre les partenaires concernés. Tout ce qui concerne le bruit se trouve d'ailleurs pour cette raison dans la catégorie "coordination en cours" sur la fiche par objet.
	La commune souhaite qu'à la page 1, dernier paragraphe, ainsi qu'à la page 4, dernier paragraphe du point "exposition au bruit", la nouvelle terminologie *"Blécherette Région"* avec adjonction entre parenthèses *(composé de trois sites distincts sur les communes de Lausanne, le Mont-sur-Lausanne et Romanel-sur-Lausanne)* soit utilisée lorsqu'il est question du pôle de développement économique.	Le texte est modifié dans le sens de la proposition.	La proposition est acceptée.

	Anträge **Propositions**	**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
	La commune émet "toutes réserves d'intervenir si nécessaire lorsque l'emplacement de la base Rega sera déterminé."	aucune	Le futur emplacement de la base Rega est déterminé dans le PPA n° 661. Un processus de coordination et une consultation auront lieu lors d'une éventuelle future construction.
Gemeinde Rüti bei Büren			
1	zum Flugplatz Grenchen Antrag		
	Festlegungen, Rahmenbedingungen zum Betrieb: Die Schulungsvolte am Jurahang ist nicht zu prüfen, sondern zu beschliessen.	Änderung Festlegungen: Rahmenbedingungen zum Betrieb, „Flugplatzhalter und BAZL klären die Realisierbarkeit einer Schulungsvolte..." wird als Vororientierung eingestuft.	Der Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Schulungsvolte befindet sich erst in Abklärung und wird als Vororientierung eingestuft. vgl. auch Stellungnahme Kanton Solothurn
Commune de La Tour de Trême			
1	pas de remarque	aucune	aucune
Gemeinde Samedan			
1	Zum Regionalflugplatz Samedan:		
	Festlegungen Zweckbestimmung: Die Option der Einführung des Linienverkehrs ist ersatzlos aus dem SIL zu streichen. (Bereits in Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum kt. Richtplan, in Übereinstimmung mit anderen Gemeinden und dem Kreis Oberengadin hat sich Samedan gegen diese Option ausgesprochen).	Ergänzung Stand der Koordination: *„Mit der Standortgemeinde Samedan besteht zur Option Linienverkehr noch kein Konsens."* Änderung Festlegungen: Zweckbestimmung „Der Flugplatz Samedan kann mittelfristig..." wird als Zwischenergebnis eingestuft. Die Festlegungen werden ergänzt mit: „...Option zu berücksichtigen. *Als Voraussetzung für eine Festsetzung müssen insbesondere die Differenzen zwischen Kanton und Standortgemeinde bereinigt werden."* Ergänzung Erläuterungen: *„Die Standortgemeinde Samedan ist mit der Option Linienverkehr nicht einverstanden. Bei einer allfälligen Konkretisierung des Projekts und als Voraussetzung für eine Festsetzung im SIL wird das Gespräch zwischen den beteiligten Behörden zu gegebener Zeit wieder aufzunehmen sein. Insbesondere müssen die Differenzen zwischen Kanton und Standortgemeinde bereinigt werden."*	Der Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Option Linienverkehr bleibt als Zwischenergebnis im Objektblatt. Kanton und Bund stützen diese Option. Die Standortgemeinde Samedan ist mit dieser Option nicht einverstanden (Stellungnahme zum Objektblatt SIL), hat sich im Rahmen des Koordinationsprozesses jedoch nicht dagegen ausgesprochen. Der Kreis Oberengadin hat sich in seiner Stellungnahme zum Objektblatt SIL nicht dazu geäussert. Die Festsetzung der Option Linienverkehr im SIL setzt die Bereinigung der Differenzen zwischen Kanton und Standortgemeinde voraus. vgl. auch Stellungnahme Kanton Graubünden
	Der Winter-Heliport soll weiterhin in St. Moritz bleiben. (Opfersymmetrie, Transportwege)	Ergänzung Stand der Koordination: *„Die Verlegung des Winter-Heliports von St. Moritz nach Samedan wird zu prüfen sein. Zu dieser Frage besteht zwischen den beteiligten Behörden noch kein Konsens."* Änderung Festlegungen: Zweckbestimmung, „Im Zusammenhang mit einem Ausbau ... Winter-Heliport..." wird als Vororientierung eingestuft. Ergänzung Erläuterungen: *„Der Winter-Heliport St. Moritz ist im Netzkonzept des SIL festgesetzt. Zur Verlegung des Heliports nach Samedan besteht zwischen dem Kanton und der betroffenen Region bzw. der Standortgemeinde Samedan noch kein Konsens. Die als Vororientierung festgelegte Prüfung wird im Rahmen des Koordinationsprotokolls zum Winter-Heliport vorzunehmen sein."*	Der Winter-Heliport St. Moritz ist im Netzkonzept des SIL festgesetzt. Der Kanton unterstützt die Verlegung des Heliports auf den Flugplatz Samedan. Zu dieser Frage besteht zwischen dem Kanton und den betroffenen Gemeinden noch kein Konsens. Die Prüfung der Verlegung wird als Vororientierung festgehalten. Die Diskussion soll im Rahmen des Koordinationsprotokolls zum Winter-Heliport weitergeführt werden. vgl. auch Stellungnahme Kanton Graubünden
Gemeinde Zimmerwald			
1	keine Anträge	keine	keine

Anträge Propositions		Änderung im SIL Modification du PSIA	Bemerkungen Remarques
Kreisamt Kreis Oberengadin			
1	Regionalplanung Oberengadin und Kreis Oberengadin halten fest, dass der Winter-Heliport St. Moritz als Festsetzung mit den nötigen Auflagen beizubehalten ist.	Ergänzung Stand der Koordination: *„Die Verlegung des Winter-Heliports von St. Moritz nach Samedan wird zu prüfen sein. Zu dieser Frage besteht zwischen den beteiligten Behörden noch kein Konsens."* Änderung Festlegungen: Zweckbestimmung „Im Zusammenhang mit einem Ausbau ... Winter-Heliport..." wird als Vororientierung eingestuft. Ergänzung Erläuterungen: *„Der Winter-Heliport St. Moritz ist im Netzkonzept des SIL festgesetzt. Zur Verlegung des Heliports nach Samedan besteht zwischen dem Kanton und der betroffenen Region bzw. der Standortgemeinde Samedan noch kein Konsens. Die als Vororientierung festgelegte Prüfung wird im Rahmen des Koordinationsprotokolls zum Winter-Heliport vorzunehmen sein."*	Der Winter-Heliport St. Moritz ist im Netzkonzept des SIL festgesetzt. Der Kanton unterstützt die Verlegung des Heliports auf den Flugplatz Samedan. Zu dieser Frage besteht zwischen dem Kanton und den betroffenen Gemeinden noch kein Konsens. Die Prüfung der Verlegung wird als Vororientierung festgehalten. Die Diskussion soll im Rahmen des Koordinationsprotokolls zum Winter-Heliport weitergeführt werden. vgl. auch Stellungnahme Kanton Graubünden
Aéroport Région Lausannoise La Blécherette SA (ARLB)			
1	Aéroport Lausanne-La Blécherette Remarques, Fonction de l'installation: „....vols d'affaire, de tourisme et de travail et ~~dans la mesure du possible~~, les vols de formation et de...."	Le texte est modifié dans le sens de la proposition.	La proposition est acceptée conformément à l'intitulé des parties I à IIIB du PSIA (approuvé par le Conseil fédéral le 18.10.2000).
	Il serait souhaitable de mettre un terme au second paragraphe après le mot „besoin" celui-ci n'étant pas nécessairement lié au développement régional ni à un intérêt public, d'ores et déjà consacré par le statut de l'installation. "Un développement est possible lorsque les prestations en question répondent à un besoin ~~de développement régional et à un intérêt public~~."	aucune	La proposition est refusée conformément à l'intitulé des parties I à IIIB du PSIA, définissant les critères de développement d'une installation.
	Conditions générales de l'exploitation: „Les valeurs limites en matière de protection de l'environnement doivent *en principe être respectées.* ~~dans tous les cas être respectées car aucun allégement n'est possible~~.	aucune	La proposition est refusée, conformément à l'intitulé des parties I à IIIB du PSIA, car en l'absence de trafic de ligne, les valeurs limites doivent être respectées dans tous les cas.
	Aire de limitation d'obstacles: Un second paragraphe devrait être introduit avec un point correspondant dans la colonne IP. Ce paragraphe pourrait être libellé de la manière suivante: *"Une procédure d'adaptation du plan de zone de sécurité et de l'aire de limitation d'obstacles est réservée dans l'hypothèse de l'introduction d'une aide à l'approche aux instruments (par ex. GPS)".*	aucune	La proposition est refusée car l'intention n'est pas encore assez concrète pour appartenir à la catégorie "information préalable". En outre, il est fait mention du sujet dans les explications.
	Explications: l'ARLB demande de retirer la phrase ~~" Mais dans tous les cas, la courbe représentée sur la carte indique la charge sonore maximale acceptable "~~ car l'adaptation de l'exploitation à la demande et le remodelage des procédures opérationnelles pourraient entraîner un léger déplacement des courbes isophones.	Le texte est modifié dans le sens de la proposition.	Suite au futur rapport de l'ARLB sur la modification des procédures d'approche et de décollage en vue de réduire le bruit, la nouvelle courbe pourra éventuellement être différente de la présente courbe; par exemple en diminuant à l'ouest pour augmenter au nord. La proposition est retenue.

Anträge Propositions	Änderung im SIL Modification du PSIA	Bemerkungen Remarques
Flughafen Bern-Belp (Alpar Flug-und Flugplatzgesellschaft AG)		
1 Zum Regionalflugplatz Bern-Belp		
Grundlagendokumente: Es empfiehlt sich, den Sicherheitszonenplan vom März 2000, mit Pistenanpassungen, anzufügen.	Änderung Grundlagendokumente: *„Sicherheitszonenplan vom März 2000"* Änderung Stand der Koordination: „Über den *Ausbau der* Infrastruktur des Flughafens wird in den *entsprechenden* Plangenehmigungsverfahren entschieden. Diese Verfahren sind mit dem SIL-Koordinationsprozess sowie dem laufenden kantonalen Verfahren für die neue Flughafenzufahrt koordiniert. *Die Verfahren zur Pistenverlängerung (Entscheid vom 10.9.01) und zum Terminalneubau (Entscheid vom 27.6.01) sind abgeschlossen, das Verfahren zum Parkhaus ist noch hängig."*	Dem Antrag wird entsprochen. vgl. auch Stellungnahme Kanton Bern
Erläuterungen, Zweckbestimmungen, Betrieb: Anfügen: „Gemäss kantonalem Leitbild(...) *Die Strategie der Alpar AG umfasst grundsätzlich drei Elemente, nämlich: Linien- und Charterverkehr (als öV) / Allgemeine Luftfahrt (als indiv.Verkehr) / Bundesflüge.* Der Entwicklung der Verkehrsleistung...."	Änderung Erläuterungen: *„Nach Auffassung des Kantons Bern sollen der Linien- und Geschäftsverkehr gestärkt, die Sport- und Freizeitfliegerei aber nicht gefördert werden.* Ziel ist ein optimales öffentliches Linienverkehrsangebot zu den wichtigsten europäischen Zentren, sofern diese mit der Bahn nicht vergleichbar attraktiv erschlossen sind. *Die Strategie der Alpar AG umfasst die drei Elemente Linien- und Charterverkehr (öffentlicher Verkehr), allgemeine Luftfahrt (Individualverkehr) und Bundesflüge."*	Dem Antrag wird entsprochen. vgl. auch Stellungnahme Kanton Bern
Erläuterungen Erschliessung: Änderung: Durch den Bau der Pistenverlängerung ~~entfällt der Parkplatz P6~~ *entfallen Teile des Parkplatzes.*	Ergänzung Erläuterungen: *„Mit dem Bau der neuen Infrastrukturanlagen (Pistenverlängerung, Parkhaus, Zufahrtsstrasse) wird die Parkierung neu organisiert: Durch den Bau der Pistenverlängerung muss der Parkplatz P6 umgelegt werden. Diese Umlegung ist Bestandteil des Projekts Zufahrtsstrasse."*	Dem Antrag wird in abgeänderter Form entsprochen. vgl. auch Stellungnahme Kanton Bern
Flugplatz Birrfeld (Aero-Club Aargau)		
1 keine Anträge	keine	keine
Regionalplanung Oberland-Ost		
1 Zum Flugplatz Interlaken		
Die geplanten Flugbewegungen von 7160 sind recht bescheiden. Damit könnte sogar die untere Grenze eines wirtschaftlichen Betriebes unterschritten sein.	keine	Die Festlegungen im Objektblatt basieren auf der vom VFI beantragten zivilen Mitbenützung. vgl. auch Stellungnahme Kanton Bern
Société d'Aviation de la Gruyère, SAG SA		
1 Demandes		
Prestations de trafic, potentiel PSIA: Le chiffre de 17'500 doit être compris comme une projection dans les limites de laquelle il n'y a pas lieu de reconsidérer le cadastre du bruit de 1997. Il ne s'agit en aucun cas d'une acceptation d'une limitation de mouvements par SAG, mais d'une barre au-delà de laquelle un réexamen de ce cadastre pourrait être mis en œuvre.	aucune	Le nombre de mouvements est un des critères avec la composition de la flotte, la répartition des mouvements dans le temps et les routes de vol permettant de calculer la charge sonore. C'est donc la charge sonore calculée avec 17'500 mouvements qui détermine le potentiel de développement de l'installation.

Anträge **Propositions**	**Änderung im SIL** **Modification du PSIA**	**Bemerkungen** **Remarques**
Fonction de l'installation: Mentionner expressément l'activité de parachutisme.	Dans les explications, le texte est complété comme suit: *"L'activité de parachutisme est présente sur l'installation de Gruyères. Cette activité n'est pas remise en question. Son déroulement concret sera convenu entre toutes les parties lors des tables rondes."*	La proposition n'est pas retenue. Par contre un complément sera ajouté au chapitre "Explications".
Conditions générales de l'exploitation: SAG s'en tient strictement au principe administratif de base fixé dans la LPE, l'OPB et la jurisprudence. Il n'est pas opportun de répéter "L'exploitant (...) ~~prend toutes dispositions d'exploitation possibles~~". SAG ne prendra pas de mesures plus restrictives que celles que lui impose la loi.	aucune	La proposition est refusée car la phrase inscrite rappelle le principe de prévention comme cadre général.
Protection de la nature et du paysage: L'exigence de l'affectation écologique des surfaces non utilisées par l'aviation doit être relativisée. Il ne saurait être question que SAG soit appelée à l'avenir à prendre des mesures de compensation écologique particulière. Le 1er paragraphe doit être formulé sous forme incitative et non pas sous forme impérative.	aucune	La proposition est refusée en respect des principes énoncés dans la Conception Paysage Suisse (CPS).
Explications: Mentionner que la gestion de la charge sonore liée au parachutisme est attribuée à la SAG.	aucune	La proposition est refusée car le parachutisme appartient de fait à l'exploitation de l'aéroport et ce dernier doit gérer la charge sonore globale de son installation. Il est inutile de rappeler cette obligation.
Vereinigung für eine zivile Mitbenutzung des Flugplatzes Interlaken (VFI)		
1 Zum Flugplatz Interlaken Die genannten 7160 Bewegungen dürfen nicht unterschritten werden, da sonst die Wirtschaftlichkeit des Flugplatzes gefährdet ist. Dies ist bei der Festlegung des Masses der angestrebten Entwicklung zu berücksichtigen.	keine	Die Festlegungen im Objektblatt basieren auf der beantragten zivilen Mitbenützung. vgl. auch Stellungnahme Kanton Bern